



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 237. (2) Nr. 1898/230

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. Erläuterung des §. 274 des II. Theiles des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Frage, ob zur Verjährung der schweren Polizei - Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, die in dem §. 274 des II. Theils des Strafgesetzes litt. b bezeichnete Erstattung nothwendig sey. Die hohe Hofkanzlei hat aus Anlaß der dort vorgekommenen Anfrage einer Landesstelle, ob zur Verjährung der schweren Polizei-Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, die in dem §. 274 des II. Theils des Strafgesetzbuches litt. b bezeichnete Erstattung nothwendig sey? dem Gubernium mit hohem Hofdecrete vom 24. December v. J., Nr. 32162, folgendes bekannt gegeben: Der §. 274 des Strafgesetzbuches setzt unter Bedingungen zur Verjährung in litt. b auch die geleistete Erstattung als Erforderniß fest, jedoch nur als Regel, soweit es die Natur der Uebertretung zugibt und läßt daher auch Ausnahmen zu, wo die Natur der Uebertretung dieses nicht gestattet. Zu den Ausnahmen sind unstreitig auch die schweren Polizei-Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre zu rechnen, weil dieselben sich in vielen Fällen schon überhaupt zu keine Erstattung eignen, da, wo eine Erstattung aber einzutreten hat, die Art, wie diese mit Widerruf, Abbitte oder auch mit wirklicher Ersatzleistung geschehen soll, keineswegs dem Uebertreter so von selbst einleuchten, wie bei den Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums, sondern erst über eine vorausgegangene Klage des Beleidigten und deshalb angestellte Untersuchung festgestellt werden können, welches aber in dem §. 274 überhaupt vorausgesetzten Falle, daß der Uebertreter noch gar nicht in Untersuchung gezogen wurde, nicht möglich ist. Zur Verjährung der schweren Polizei-Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre, ist daher die geleistete Erstattung nicht nothwendig, sondern es genüget die Erfüllung

der übrigen in a — c festgesetzten Bedingungen. — Diese Erläuterung wurde der Landesstelle mit dem Bedeuten eröffnet, daß dieselbe auch für die gemeinen Polizei-Vergehen, für welche mit der mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 19. März 1833, Z. 6474 (Gubernial - Currende vom 4. April 1833, Nr. 6638) bekannt gemachten allerhöchsten Entschließung vom 16. März 1833 eine Verjährungszeit von 3 Monaten festgesetzt wurde, zu gelten habe.

Laibach am 4. Februar 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Sub. Rath.

Z. 236. (2) Nr. 1886.

C o n c u r s

zur Besetzung einer Grammatical-Lehrers-Stelle am k. k. Gymnasium zu Eilli. — Zur Besetzung einer an dem k. k. Gymnasium zu Eilli erledigten Grammatical-Lehrers-Stelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 30. März d. J. der Concur in Grätz, Klagenfurt und Laibach abgehalten. — Jene, welche diese Lehrers-Stelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung, bei der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und derselben ihre mit dem Taufscheine, Studien-, Sittenzeugnissen und andern Behelfen belegten, an die hohe Studienhofcommission gerichteten Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. steyermärkischen Landesgubernium, Grätz am 7. Februar 1837.

Z. 250. (1) ad Nr. 3993/4647

Concur = Ausschreibung vom k. k. böhmischen Landesgubernium. — Zur Wiederbesetzung einer k. k. Adjunctenstelle bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte. — Durch das Absterben des k. k. Fiscaladjuncten Johann Franz Seelig, ist bei dem böh,

mischen k. k. Fiscalamte eine Adjunctenstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 2000 fl. C. M. aus dem Cameralfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle höherer Classe, als auch für die durch Vorrückung allenfalls in Erledigung kommenden minderen Adjunctenstellen bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte, mit welchen die Gehalte von 1800, 1500 und 1000 fl. Conv. Münze gleichfalls aus dem Cameralfonde verbunden sind, wird der Concurſ bis letzten März d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen Competenten, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen und eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den gehörigen Zeugnissen belegten Gesuche während der Concurſfrist bei dem böhmischen k. k. Fiscalamte einzubringen haben. — Nach Weisung des hohen Hofkammerdecrets vom 13. Juni 1828, Hofzahl 23340, und hierortiger Verordnung, müssen die Competenten für Fiscaladjunctenstellen 24 Jahre alt, Doctoren der Rechte, vom tadellosen Lebenswandel und nach Erlangung des Doctorats drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. Fiscalamte oder bei einer andern landesfürstlichen Justizbehörde in der Praxis gewesen und mit dem Zeugnissen über die bestandene Fiscalprüfung versehen seyn, folglich über alle diese Erfordernisse den Ausweis beibringen. — Prag den 31. Jänner 1837.
Heinrich Hruschowsky Ritter von Hruschowa,
k. k. Subernialsecretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

B. 242. (2) Nr. 1140. de 1836.

E d i c t

über die executiven Feilbiethungen verschiedener Gegenstände, im Bezirke Kann.

Von der Steuerbezirksobrigkeit Kann, im Cillier-Kreise, wird allgemein bekannt gegeben, daß in ihrem Bezirke mehrere Pfandstücke, und zwar bei 1270 Eimer Wein, größtentheils leztjähriger Erzeugung; mehrere hundert Stücke Ochsen, Kühe, Jungvieh, Pferde, Schweine, Weingeschire, Wagen, Bauholz, verschiedene Gattungen Getreide, Heu, Stroh, Flachs; dann verschiedene Hauseinrichtungstücke, gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise werden hintangegeben werden, und zu diesem Ende drei Termine mit dem Beisatze festgesetzt wurden, daß Pfandstücke, welche im ersten und zweiten Termine um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, bei der

dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Versteigerungen werden abgehalten am 13. April, 17. Mai, 16. Juni 1837 in den Ortschaften Prückl, Michalovek und Jernie; am 14. April, 18. Mai, 17. Juni in Dobova, Lotſch und Kiegelſdorf; am 15. April, 19. Mai und 19. Juni in Großobresch; am 17. April, 20. Mai, 20. Juni in Kleinobresch, Gaberje und Sella; am 18. April 22. Mai, 21. Juni in Schuppeleuz und Verchie; 19. April, 23. Mai und 22. Juni in Slogonsko und Jereſlough; 20. April, 24. Mai, 23. Juni in Racovek, Podvine und Kappeln; 21. April, 26. Mai, 24. Juni in Boisna und Bresie; 22. April, 27. Mai, 26. Juni in Blattno und Pirschenberg; 25. April, 29. Mai, 27. Juni in Maliverch, Globoko; 26. April, 30. Mai, 28. Juni in Zurnovek, Detschnafello; 27. April, 31. Mai, 30. Juni in Sillovek, Sromle; 28. April, 1. Juni, 1. Juli in Boltſchie, Oberpochanza; 29. April, 2. Juni, 3. Juli in Oskufovagora und Arnovasfella; 1. Mai, 3. Juni, 4. Juli in Urtitsch, Slogobrod; 2. Mai, 5. Juni, 5. Juli in Rieserdorf, Unterpochanza; 3. Mai, 6. Juni, 6. Juli in Altenhausen, Loibenberg; 5. Mai, 7. Juni, 7. Juli in Sremitsch, Altendorf; 8. Mai, 8. Juni, 8. Juli in Annovek, Wustſcherza; 9. Mai, 9. Juni, 10. Juli in Sestolle und Pletterje; 10. Mai, 10. Juni, 11. Juli in Raune, Kofteineg, Schapl, Raſtes und Petschje; 11. Mai, 12. Juni, 12. Juli in der Stadt Raan und Sacoth; 12. Mai, 13. Juni, 13. Juli in Bukofſcheg, Zundrovek, Tſchernz; 13. Mai, 14. Juni, 14. Juli in Bresina, Trebesch, Thiergarten, St. Leonhardt; 16. Mai, 15. Juni, 15. Juli in Oberobresch und Hundsdorf.

Die Kauflustigen werden hiemit zur Erscheinung in den bezeichneten Orten inner den gewöhnlichen Licitationsstunden, und allezeit in die Wohnung des betreffenden Gemeinderichters mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die nähern Aufklärungen und Bedingnisse in hiesiger Amtskanzlei einzuholen sind.

Steuerbezirksobrigkeit Kann, Cillier-Kreis, am 28. Jänner 1837.

B. 230. (3)

ad Nr. ²⁰⁵⁴/₂₂₉
Nr. 566.

K u n d m a c h u n g.

Ueber den hohen Orts genehmigten Erweiterungsbau der Pfarrkirche zu St. Johanneſthal, wird am 17. März 1837, Vormittag

tags 10 Uhr bei der Bezirksobrigkeit Savenstein eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Die Erstehungslustigen werden mit dem Bemerkten hiezu vorgeladen, daß die Maurerarbeit mit 459 fl. 17 ¹⁰/₁₂ kr.; die Lieferung der Maurermaterialien 1071 fl.; die Zimmermannsarbeit mit 230 fl. 1 kr.; die Zimmermannsmaterialie mit 574 fl. 30 kr.; die Steinmearbeit mit 32 fl. 15 kr.; die Tischlerarbeit mit 47 fl. 30 kr.; die Schlosserarbeit mit 35 fl. 30 kr.; die Schmiedarbeit mit 42 fl. 13 ⁴/₁₂ kr.; die Glaserarbeit mit 43 fl. 45 kr.; und die Anstreicherarbeit mit 13 fl. 15 kr.; daher in Summa der ganze Bau mit dem Fiscalpreis von 2549 fl. 17 ²/₁₂ kr. ausgerufen, und daß die Robath durch die Pfarngemeinde in Natura beigelegt werden wird. — Die Baudevise so wie die Pläne und die Licitations-Bedingnisse können täglich während denen Amtskunden bei der Bezirksobrigkeit Savenstein eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 26. Jänner 1837.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 252. (1) Nr. 1379.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Vornahme der bewilligten freiwilligen öffentlichen Veräußerung der, dem Joseph und dem Carl Tschernoth eigenthümlichen, hier in Laibach auf der Schusterbrücke gelegenen Krainläden Nr. 8, 9 et 10, auf den 13. März l. J. Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden sey.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 18. Februar 1837.

Z. 257. (1) Nr. 1071.
 Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß das zum Margareth Langer'schen Verlasse gehörige Mobilar-Vermögen, als: das Hausgeräth, die Zimmereinrichtung und Wäsche, das Küchengeräth, der Wein, die Fässer und andere Fahrnisse am 2. März l. J. Vormittags von 9 bis 12, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr hier am alten Markt N. Nr. 163 Licitando gegen bare Bezahlung hintangegeben werde. — Laibach am 11. Febr. 1837.

Z. 243. (2) Nr. 1242.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-

suchen des Franz Hing, Vormundes des minderjährigen Joseph, Ferdinand und Johann Wersch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 7. Jänner d. J. zu Laibach mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Theresia Wersch, die Tagsatzung auf den 10. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. Februar 1837.

Z. 245. (2) ad Nr. 16 Crim.
 Von dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht, daß sich in dessen Verwahrung ein seidenes Paraplué, welches wahrscheinlich gestohlen seyn dürfte, befinde.

Der allfällige Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden und sein Recht geltend zu machen, widrigens damit nach Vorschrift des §. 518 St. G. B., I. Theil, vorgegangen werden würde.

Laibach am 18. Februar 1837.

Z. 235. (3) Nr. 1068.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Doctoren Franz und Alois Ruß, als Universalerben nach ihrem Vater Dr. Lucas Ruß, wider Joseph Schurbi, puncto 524 fl. 31 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 20210 fl. 57 ¹/₂ kr. geschätzten Gutes Pichtenegg gewilliget, und hiezu der Termin auf den 24. April 1837, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden oder bei den Executionsführern einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 11. Februar 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 244. (2) Nr. 1136.

Verlautbarung.

Am 13. März d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird in der Wohnung des Mesners bei St. Christoph, die Licitation zur Abtragung der dortigen hölzernen Wirtschaftsgeläude vorgenommen werden. — Der Ausrufspreis für alle dabei abfallenden Materialien ist auf 58 fl. C. M. bestimmt, wogegen der Uebernehmer die Gebäude auf eigene Kosten abzutragen, und längstens binnen 14 Tagen zu entfernen hat. — Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach am 22. Februar 1837.

3. 264. (1) Nr. 29.

Concurs = Edict

zur Besetzung der Secretärsstelle bei der k. k. krainischen Landwirthschafts = Gesellschaft. — Nachdem die statutenmäßige Dienstesdauer des gegenwärtigen Herrn Gesellschafts = Secretärs am 3. Mai d. J. ihr Ende erreicht, so soll dieselbe in der nächsten allgemeinen Versammlung, d. i. im Mai l. J., auf weitere sechs Jahre mittelst Wahl befehzt werden. — Die wirklichen Herren Gesellschafts = Mitglieder werden hievon mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß Jene, welche diese mit einer jährlichen Remuneration von 250 fl. verbundene Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis 15. April d. J. an den gefertigten Ausschuß überreichen wollen. — Vom permanenten Ausschusse der k. k. krainischen Landwirthschafts = Gesellschaft zu Laibach am 13. Februar 1837.

3. 241. (3)

Verlautbarung.

Die Stelle des Casino = Custos kommt mit Ende April dieses Jahres in Erledigung. — Hiemit ist ein Gehalt von zwei Hundert Sechzig Gulden Conventions = Münze, eine freie Wohnung und andere Emolumente, in einem nicht unbedeutenden Betrage, verbunden. — Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit den Beweisen über Alter, Stand, bisherige Beschäftigung, Moralität, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann über sonstige Kenntnisse belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende März l. J. bei der Casino = Direction einzureichen.

Vom der Direction des Casino = Vereines in Laibach am 19. Februar 1837.

3. 246. (2) Nr. 2055/XVI.

Getreid = Licitation.

Vom dem k. k. Verwaltungsamte der verei-

einten Fondsgüter zu Landstraß wird bekannt gemacht, daß am 4. März 1837, Vor- und Nachmittags die dießherrschastlichen, in beiläufig 1000 Megen Weizen, in 25 Megen Korn, in 100 Megen Hirz, in 150 Megen Heiden und in 1800 Megen Hafer bestehenden Getreidvorräthe, in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleich bare Bezahlung in großen und auch kleinen Partien im Licitationswege werden veräußert werden; als Ausrufspreise werden beim Weizen 2 fl. 20 kr., beim Korn 1 fl. 20 kr., beim Hirz 1 fl. 4 kr., beim Heiden 1 fl. 9 kr., und beim Hafer 36 kr. pr. Megen angenommen, und werden bei Erreichung oder Ueberbierhung dieser Fiscalpreise die erkondenen Getreid = Quantitäten mit Zurückweisung aller nachträglichen Offerte sogleich verabsolgt werden, wozu daher die Kauflustigen erscheinen wollen. — Laibach am 20. Februar 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 248. (1) Nr. 328.

Erledigung einer Bezirks = Wundarztenstelle.

Vom der vereinten Bezirksobrigkeit Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch erfolgtes Absterben des Hrn. Johann Einwalter, die Stelle des Bezirks = Wundarzten zu Neumarkt, mit dem ihr anklebenden Gehalte jährlicher 50 fl. aus der dasigen Bezirkscaffa, in Erledigung gekommen.

Dies wird mit dem Beisage kund gemacht, daß fähige Competenten um diese, mit einer erträglichen Praxis in den volks- und gewerbreichen Märkte Neumarkt verbundene Stelle, ihre mit allen auf ihre Qualification Bezugnehmenden Documenten belegten Gesuche binnen vier Wochen a dato hieramts portofrei zu überreichen haben.

Vereinte Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 22. Februar 1837.

3. 233. (3) Nr. 309.

Edict.

Alle Jene, die bei dem Verlasse der am 15. April 1836 zu Zwischenwässern sub Cons. Nr. 9 verstorbenen Realitätenbesitzerbegattinn Maria Jarz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 31. März l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts bestimmten Tagssagung sogleich anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs am 15. Februar 1837.